



## Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Fisibach Montag, 9. November 2020, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Chilewis

Vorsitz Roger Berglas, Gemeindeammann  
Protokoll Tamara Volkart, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte laut Stimmregister 35  
Quorum für abschliessende Beschlussfassung 7

Anwesend 10

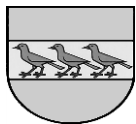
Gemäss § 15 Ortsbürgergemeindegesezt gelten die Vorschriften des Gemeindegeseztzes für die Verfahren in der Gemeindeversammlung. Nach § 30 Gemeindegesezt unterstehen positive und negative Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum, sofern die beschliessende Mehrheit weniger als 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Das Quorum wurde erreicht. Die Beschlüsse wurden somit definitiv gefasst. Die Veröffentlichung der Gemeindeversammlungs-Beschlüsse erfolgte am Mittwoch, 11. November 2020, in der „Botschaft“.

Gemeindeammann Roger Berglas begrüsst um 20.00 Uhr die Anwesenden zur Ortsbürgerversammlung.

Als Gäste kann er folgende Personen begrüssen:

- Michael Andres, Präsident Finanzkommission
- Roland Steiner, Förster (Forstbetrieb Region Kaiserstuhl)
- Samuel Schenkel, Betriebsleiter (Forstbetrieb Region Kaiserstuhl)
- Christian Gubler, Ziegelei Fisibach AG
- Raphael Meier

Zu Beginn der Versammlung wird Thomas Zimmermann ad hoc als Stimmzähler gewählt.



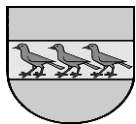
Der Vorsitzende stellt zuhanden des Protokolls fest:

- Die Traktandenliste mit den schriftlichen Berichten und Anträgen wurde allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt.
- Die Akten lagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.
- Alle Abstimmungen an der heutigen Gemeindeversammlung erfolgen offen, sofern nicht 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
- Die Stimmen des Gemeinderates, welche an der Ortsbürgergemeinde stimmberechtigt sind, werden gemäss Antrag gezählt.
- Die Verhandlung wurde nicht aufgezeichnet.
- Die Hygiene- und Abstandsvorschriften gemäss BAG sind eingehalten.

## **Traktandenliste:**

1. Protokoll vom 29. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2019
3. Jahresrechnung 2019
4. Dienstbarkeitsvertrag Ziegelei Fisibach AG
5. Aufnahme Ortsbürgerrecht; Raphael Meier
6. Wahl eines Mitgliedes der Forstbetriebskommission (Rest der Amtsperiode 2018 / 2021)
7. Budget 2021
8. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



## Traktandum 1: **Genehmigung des Protokolls vom 29. November 2019**

Roger Berglas weist darauf hin, dass das Protokoll in der Gemeindeverwaltung während 14 Tagen vor der Versammlung eingesehen werden konnte. Die Publikation auf der Homepage ist nur noch in anonymisierter Form erlaubt.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Antrag**

Dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2019 sei die Genehmigung zu erteilen.

### **Abstimmung**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## Traktandum 2: **Rechenschaftsbericht 2019**

Gemeindeammann Roger Berglas erklärt, dass ein Auszug des Rechenschaftsberichts in der Einladung abgedruckt war sowie die vollständige Version auf der Homepage zu finden ist.

Gemeindeammann Roger Berglas fragt die Versammlung an, ob jemand Bemerkungen anbringen möchte.

### **Diskussion**

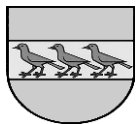
Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Antrag**

Vom Rechenschaftsbericht 2019 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmung**

Der Rechenschaftsbericht 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



## Traktandum 3: **Jahresrechnung 2019**

Gemeindeammann Roger Berglas übergibt das Wort der Ressortvorsteherin Claudia Hirschi, welche das Traktandum erläutert.

Die Ortsbürgerrechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'432.05 ab. Das bessere Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die anteiligen Gewinne des Forstbetriebs Region Kaiserstuhl in den Bilanzen der Vertragsgemeinden auszuweisen sind. Der Anteil für das Jahr 2019 betrug Fr. 12'635.50 und der Anteil der Vorjahre Fr. 16'804.35.

Für den Lehmbau wurde die definitive Abrechnung für den Zeitraum 2015 – 2019 erstellt. Abzüglich der Akontozahlungen der Vorjahre wurde ein Betrag von Fr. 39'309.45 gutgeschrieben. Die Hälfte davon wurde der Einwohnergemeinde übertragen.

Mit der Änderung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinde per 1. Januar 2019 entfiel die Pflicht für die Führung des Forstreservefonds. Die Gemeindeversammlung hat sich aber für die Errichtung eines Waldfonds ausgesprochen. In diesen wurde anfangs Jahr Fr. 100'000.00 eingelegt und am Ende des Jahres verzinst. Der übrige Bestand wurde in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umgebucht.

Aus dem Trottenfonds wurde per Jahresende der restliche Bestand von Fr. 229.40 entnommen.

## **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Wort wird Michael Andres, Präsident der Finanzkommission, übergeben. Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung geprüft. Die Belege und die Rechnung stimmen überein. Die Finanzkommission empfiehlt den Ortsbürgern die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

## **Antrag**

Die Jahresrechnung 2019 sei zu genehmigen.

## **Abstimmung durch den Präsidenten der Finanzkommission**

Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.



## Traktandum 4: **Dienstbarkeitsvertrag Ziegelei Fisibach AG**

Roger Berglas erläutert das Traktandum gemäss der Einladung.

Die Ziegelei Fisibach AG betreibt die Lehmgrube seit rund 80 Jahren. Die Details sind im Materialabbauvertrag vom 18. Juni 1998 geregelt. Ursprünglich war geplant, die Deponie mit Material des Typ A aufzufüllen. Unterdessen ist die Lehmgrube aber als Deponiestandort des Typs B (Inertstoffe) im kantonalen Richtplan eingetragen. Die dafür notwendige Änderung der Bau- und Nutzungsordnung sowie des Kulturlandplanes wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Heute ist auf den Parzellen der Ortsbürgergemeinde Fisibach (367 und 402) nur eine Dienstbarkeit eingetragen, welche die Ziegelei für den Abbau von Ton, Lehm und Sand berechtigt. Aufgrund der geplanten Auffüllung mit Inerstoffen sind weitere Dienstbarkeiten nötig.

Die beiden Parzellen 367 und 402 sollen mit folgenden zusätzlichen Dienstbarkeiten belastet werden:

- übertragbares Auffüllrecht für Deponie Typ B z.G. Ziegelei Fisibach AG, CHE-101.840.457, Fisibach
- übertragbares Fuss- und Fahrwegrecht z.G. Ziegelei Fisibach AG, CHE-101.840.457, Fisibach
- übertragbares Durchleitungsrecht z.G. Ziegelei Fisibach AG, CHE-101.840.457, Fisibach
- übertragbares Baurecht für Anlagen z.G. Ziegelei Fisibach AG, CHE-101.840.457, Fisibach

Diese Dienstbarkeiten bestehen nur so lange, wie der Abbau und die Wiederauffüllung dauern und sind anschliessend im Grundbuch zu löschen.

Zusätzlich wurden mit der Ziegelei Fisibach AG weitere ergänzende Vereinbarungen getroffen. Es wurde konkretisiert, dass die Deponiegebühren der Wiederauffüllung der Ortsbürgergemeinde und der Ziegelei Fisibach AG zur Hälfte zustehen und die Rekultivierung auf Kosten der Ziegelei zu erfolgen hat. Weiter ist festgehalten, dass Betriebsübertragungen möglich sind (Firmensitz jedoch zwingend in Fisibach), ein Rabatt auf deponierbares Material gewährt wird und die Art und Qualität der Wiederaufforstung mit der Ortsbürgergemeinde und dem Forstbetrieb zu definieren ist. Nach Rechtskraft der Änderung der Bau- und Nutzungsordnung leistet die Ziegelei Fisibach AG der Einwohnergemeinde für den entstandenen Verwaltungsaufwand eine Zahlung über Fr. 10'000.00.

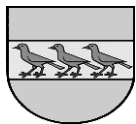
## Diskussion

Ein Anwesender fragt, wer den Unterhalt für die bestehende Strasse südlich der Lehmgrube macht.

Roger Berglas: Die Strasse ist im Eigentum der Einwohnergemeinde. Das heisst diese hat den Unterhalt zu übernehmen.

Christian Gubler ergänzt, dass sie die Strasse auf ihre Kosten asphaltiert haben, als eine grössere Rodung angestanden ist und sie die Strasse in dieser Zeit intensiv nutzten.

Es wird angemerkt, dass wenn solche Dienstbarkeiten zu Lasten der Gemeinde eingetragen werden, auch gleich der Unterhalt der Strassen geregelt werden sollte.



Christian Gubler: Die Dienstbarkeit für das Fuss- und Fahrwegrecht bezieht sich nicht auf die Benützung der Strasse. Es geht hier mehr darum, dass wenn die Wegparzelle abgebaut wird, dass wir dann über diese Parzelle fahren dürfen. Bereits heute ist dies bei der Wegparzelle 383 so. Die Strasse besteht aktuell nur noch im Kataster. Mit den Eintragungen dieser Dienstbarkeiten ist dann alles korrekt geregelt.

Ergänzend erkundigt man sich, ob die Wege anschliessend wiederhergestellt werden.

Christian Gubler und Roger Berglas bejahen das.

Ein Anwesender fragt, ob die Geländegestaltung (Höhen) nach der Auffüllung wieder dieselbe ist wie vor dem Abbau.

Christian Gubler: Die Endgestaltung wurde im Gestaltungsplan festgelegt. Es wird etwas anders aussehen, da nach der Rekultivierung Fruchtfolgeflächen zur Verfügung stehen. Gegenüber der Kantonsstrasse ist das Gefälle etwas steiler, dann folgt eine Fläche mit einer Neigung von rund 4%. Im oberen Bereich werden Ruderalflächen und Magerwiesen entstehen.

Der anwesende Forstbetriebsleiter fragt, was ist, wenn die Strasse aufgrund des Abbaus weg ist. Es ist für den Forstbetrieb eine wichtige Zufahrts- und Verbindungsstrasse.

Christian Gubler: Die Strasse wird in diesem Fall temporär neu erstellt. Die Zufahrt wird immer möglich sein.

Roger Berglas: Ich habe vorher erwähnt, dass der Gemeinderat mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden ist. Der Austausch zwischen dem Gemeinderat und den Verantwortlichen der Ziegelei Fisibach AG war jederzeit ausgezeichnet. Aufgrund der Prüfung des Materialabbauvertrags durch einen Fachexperten war man aber der Meinung, dass einige Dinge besser schriftlich festgehalten werden und nicht nur auf Vertrauen basieren sollen.

Man gibt zu bedenken, dass es im Nachbarort bereits eine Inertstoffdeponie gibt und man erschrocken ist, was da alles zu finden ist.

Christian Gubler: Wir betreiben bereits in Pieterlen und Inwil Inertstoffdeponien. Das Unternehmen trägt das Risiko. Wir sind sehr bemüht, dass die Deponien gemäss den Vorgaben geführt und keine falschen Stoffe entsorgt werden.

Ein Anwesender erkundigt sich, ob es einen Einfluss auf die Dienstbarkeiten hat, wenn sich die Firma zusammenschliesst.

Christian Gubler: Vornweg kann ich sagen, dass die Ziegelei Fisibach AG weiterhin die Betreiberin der Lehmgrube ist und mir gehört. Die neu gegründete Kubrix AG ist ein Zusammenschluss aus drei traditionellen Familienunternehmen. In dieses Unternehmen wurden jedoch nur die Maschinen und das Personal überführt. Die Gruben bleiben bei den Firmen. Mit diesem Zusammenschluss erfährt der Standort Fisibach auch eine Stärkung, da von den heutigen 7 Gruben deren 3 geschlossen werden. Die Arbeitsplätze sind also langfristig gesichert. Auf die Dienstbarkeiten hat es also keinen Einfluss.



## Antrag

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Ziegelei Fisibach AG und der Ortsbürgergemeinde Fisibach sei zu genehmigen.

## Abstimmung

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Ziegelei Fisibach AG und der Ortsbürgergemeinde Fisibach wird einstimmig genehmigt.

## Traktandum 5: **Aufnahme Ortsbürgerrecht; Raphael Meier**

Gemeindeammann Roger Berglas übergibt das Wort der Ressortvorsteherin Claudia Hirschi, welche das Traktandum erläutert.

Raphael Meier, Jahrgang 1995, bewarb sich mit Gesuch vom 25. Februar 2020 um die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Fisibach AG sowie in das Ortsbürgerrecht.

Gemäss § 28 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) liegt die Zuständigkeit zur Aufnahme von Schweizer Bürgern in das Gemeindebürgerrecht beim Gemeinderat. Der Gemeinderat hat der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Fisibach AG mit Entscheid vom 9. März 2020 zugestimmt. Gemäss § 6 Gesetz über das Ortsbürgerrecht (OBüG) kann die Ortsbürgergemeindeversammlung Gemeindebürger auf Begehren entgeltlich oder unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen.

Der Gemeinderat hat die Gesuche von Raphael Meier geprüft. Sämtliche Voraussetzungen sind erfüllt, weshalb das Gesuch im positiven Sinne zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde. Die Aufnahme soll unentgeltlich erfolgen (gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Mai 2003).

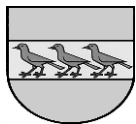
Raphael Meier stellt sich kurz vor. Anschliessend bittet Gemeindeammann Roger Berglas ihn in den Ausstand.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## Antrag

Dem Gesuchsteller, Raphael Meier, Jahrgang 1995, sei das Ortsbürgerrecht von Fisibach AG unentgeltlich zu erteilen.



## Abstimmung

Raphael Meier wird das Ortsbürgerrecht von Fisibach AG einstimmig erteilt.

*Mit Applaus wird Raphael Meier wieder ins Versammlungslokal gebeten.*

## Traktandum 6: **Wahl eines Mitgliedes der Forstbetriebskommission (Rest der Amtsperiode 2018 / 2021)**

Gemeindeammann Roger Berglas übergibt das Wort der Ressortvorsteherin Claudia Hirschi, welche das Traktandum erläutert.

Paul Zimmermann hat im vergangenen Jahr seinen Rücktritt als Vertreter der Ortsbürgergemeinde Fisibach in der Betriebskommission des Forstbetriebs Region Kaiserstuhl per 30. Juni 2020 bekannt gegeben.

Gemäss § 4 Abs. 2 des Gemeindevertrages wird der Ortsbürgervertreter durch die Ortsbürgergemeinerversammlung, für die Dauer der ordentlichen Amtsperiode, in die Betriebskommission gewählt.

Raphael Meier stellt sich offiziell zur Wahl. Vorbehalten blieb seine vorgängige rechtskräftige Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Fisibach AG.

Gemeindeammann Roger Berglas bittet ihn für diese Wahl in den Ausstand.

## Diskussion

Ein Anwesender erkundigt sich, ob Paul Zimmermann verabschiedet wurde.

Tamara Volkart: Es gab einen durch den Forstbetrieb organisierten Apéro, an dem, neben Gerhard Wenzinger, auch Paul Zimmermann verabschiedet wurde.

Ergänzend fragt man, ob noch eine Verabschiedung durch die Ortsbürgergemeinde geplant ist.

Roger Berglas: Diesen Gedanken hatte ich im Vorfeld auch. Wir nehmen das auf und werden es besprechen.

## Antrag

Raphael Meier sei für den Rest der Amtsperiode 2018 / 2021 als Vertreter der Ortsbürgergemeinde in die Forstbetriebskommission Region Kaiserstuhl zu wählen.





## Abstimmung

Raphael Meier wird einstimmig als Vertreter der Ortsbürgergemeinde in der Forstbetriebskommission Region Kaiserstuhl gewählt.

*Mit Applaus wird Raphael Meier wieder ins Versammlungslokal gebeten.*

## Traktandum 7: **Budget 2021**

Gemeindeammann Roger Berglas übergibt das Wort der Ressortvorsteherin Claudia Hirschi, welche die wichtigsten Punkte des Budgets 2021 kurz erläutert.

Im kommenden Jahr ist keine zusätzliche Einlage in den Waldfonds geplant. Die Ziegelei Fisibach AG leistet wiederum eine Akontozahlung über Fr. 34'000.00 wovon die Hälfte der Einwohnergemeinde zusteht. Eine Beteiligung an den Ortseingangstafeln ist nicht vorgesehen, da die Standortfrage vor einer erneuten Einreichung eines Baugesuches geklärt werden muss. Im kommenden Jahr sind keine speziellen Aufwände oder Erträge zu erwarten und es ist mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'250.00 zu rechnen.

## Diskussion

Eine Vertreterin des Kulturvereins informiert, dass beschlossen wurde, dass im kommenden Jahr nicht der Dorfmarkt sondern das Sommernachtsfest durchgeführt wird. Der Dorfmarkt müsste jetzt organisiert werden und die Lage ist einfach zu unsicher. Man weiss nicht, ob das einen Einfluss auf das Budget hat.

Roger Berglas verneint dies. Der Budgetposten wird so belassen. Es würde in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, den Beitrag stattdessen für das Sommernachtsfest zu sprechen. Schlussendlich ist es der gleiche Verein. Es sei denn, jemand würde nun den Antrag stellen, den Betrag aus dem Budget zu streichen. Dies ist nicht der Fall.

Die Finanzkommission hat das Budget 2021 geprüft. Das Budget entspricht formell und materiell den Vorgaben von HRM2. Fragen konnten vor Ort mit dem Gemeinderat und der Leiterin Finanzen besprochen werden. Die Finanzkommission empfiehlt, das Budget 2021 zu genehmigen.

## Antrag

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.



## Abstimmung durch den Präsidenten der Finanzkommission

Das Budget 2021 wird einstimmig genehmigt.

### Traktandum 8: **Verschiedenes und Umfrage**

Roger Berglas übergibt das Wort an Roland Steiner, Förster.

Roland Steiner freut sich, dass er heute da sein darf, da er in den vergangenen 4 Monaten noch nicht viele Berührungspunkte mit den Ortsbürgern hatte. Er ist seit 32 Jahre beim Forstbetrieb Egg-Ost – Stadlerberg und somit zuständig für die Gemeinden Bachs, Stadel, Steinmaur und Neerach. Per 1. August 2020 hat er die Leitung des Forstbetriebs Region Kaiserstuhl auf Basis eines Mandates übernommen.

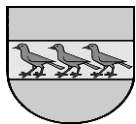
Samuel Schenkel, langjähriger Mitarbeiter des Forstbetriebes, wird ab 1. Januar 2021 die Försterschule besuchen (Ausbildung dauert 3 Jahre). Er wird im Forstbetrieb weiterführende Aufgaben übernehmen. Falls bis zum Ende seiner Ausbildung keine Zusammenarbeit im Forst über das Zurzibiet zustande gekommen ist, könnte er die Försterstelle im Forstbetrieb übernehmen. Die Zusammenarbeit zwischen den Forstbetrieben Egg-Ost – Stadlerberg und Region Kaiserstuhl ist partnerschaftlich. Man hilft sich untereinander aus, wenn Not am Mann ist. Auch Maschinen konnten schon untereinander ausgeliehen werden. Diese gute Zusammenarbeit soll Ende des Jahres gegenseitig so ausgeglichen sein, dass für keine Seite eine Entschädigung fällig wird.

Der Wald wurde in der Vergangenheit stark in Mitleidenschaft gezogen. Nun soll die Verjüngung gefördert werden. Seitens Kanton wird für die Behebung von Sturm- und Käferschäden ein entsprechendes Programm lanciert. So entstehen natürlich mehr Möglichkeiten zur Förderung der Verjüngung. Wenn es mit der Naturverjüngung nicht klappen sollte, werden zusätzlich Bäume gepflanzt. Diese sollen dann vor allem klimaresistent sein (Douglasie, Eiche).

In diesem Winter wird im Forstbetrieb nicht viel geholt. Es liegt viel altes Holz im Wald, welches abgeführt werden soll. Auch wenn es auf den ersten Blick vielleicht nicht gleich auffällt, ist man bemüht, aufzuräumen. Es ist aber auch schwierig, da der Holzmarkt gut eingedeckt ist. Eiche und Lärche haben einen guten Absatz. Fichten sind zwar gesucht, die Preise sind jedoch eher schlecht. Da wo es Sinn macht, werden Bäume, die vom Käfer befallen sind, gefällt. So kann verhindert werden, dass die Käfer im kommenden Frühjahr weitere Bäume befallen. Mit dem Wechsel in der Betriebsleitung wird vermutlich auch ein Wechsel der Strategie spürbar sein.

Auch muss festgehalten werden, dass Holz, welches im Wald verrottet, nicht zwingend schlecht sein muss. Die Natur, beispielsweise Pilze und Insekten, brauchen es. Zudem bewirkt die Verrottung in den Sommermonaten eine Kühlung im Wald. Man ist sich aber bewusst, dass es stellenweise nicht schön aussieht. Trotzdem braucht der Wald dieses Altholz und es kann nicht alles sauber aufgeräumt werden.

Roland Steiner dankt den Anwesenden für das Interesse und hält fest, dass Samuel Schenkel und er jederzeit für Fragen zur Verfügung stehen.



Ein Anwesender fragt, ob Samuel Schenkel eine Holzschlagbewilligung erteilen kann.

Roland Steiner: Nein, das muss der Förster machen.

Roger Berglas kommt noch einmal zurück auf die fehlende Dienstbarkeit für die Wegparzelle der Einwohnergemeinde. Die Parzelle 383 wurde abgebaut. Das abgebaute Material wurde der Ortsbürgergemeinde entschädigt. Das war eigentlich falsch, da diese Entschädigung der Einwohnergemeinde zusteht. In den vergangenen Jahren 24 Jahren wurde somit rund 19'700 m<sup>3</sup> falsch vergütet. Es gibt aber eine Verjährungsfrist von 5 Jahren. Zwischen 2014 bis 2019 wurden 6190 m<sup>3</sup> aus der Wegparzelle abgebaut. Bei einer Entschädigung von Fr. 4.24/m<sup>3</sup> sind das Fr. 26'245.60. Davon hat die Einwohnergemeinde jedoch schon die Hälfte erhalten. Das heisst, es sind noch Fr. 13'122.80 offen. Da es jedoch ein Fehler zwischen den beiden Gemeinden ist, wird vorgeschlagen, dass der Fehler der 24 Jahren mit einem pauschalen Betrag von Fr. 15'000.00 korrigiert wird. Die Gutschrift der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde erfolgt im Rechnungsjahr 2020. Aus der Versammlung wird zu diesem Vorgehen kein Widerspruch geäussert.

Von den anwesenden Ortsbürgern wird die Gelegenheit für die Fragestellung oder das Anbringen von Anliegen nicht genutzt.

Gemeindeammann Roger Berglas bedankt sich bei den Ortsbürgern für ihr Erscheinen. Gerne hätte man noch einen Apéro offeriert. Leider ist dies aufgrund der momentanen Situation nicht möglich. Er wünscht den Anwesenden einen schönen Abend und weiterhin gute Gesundheit. Er schliesst die Ortsbürgergemeindeversammlung um 21.20 Uhr.

Für getreues Protokoll testieren:

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Roger Berglas

Tamara Volkart